

IVI

Iv.I. • Postfach 1267 • 56451 Westerburg

Einwurf- Einschreiben

Justizvollzugsanstalt Rheinbach

-Anstaltsleitung-

Aachener Str. 47

53359 Rheinbach

Interessenvertretung Inhaftierter

Initiative gegen Rechtsbeugung / Dokumentationsstelle von
Gewalt und Willkür im deutschen Strafvollzug



Nr. 73 - 24.07.2011

Diverse Hinweise und Eingaben

Herr Binnenbruck,-

ich teile mit, dass die "Sozialarbeiterin" Frau Scholle mich am Freitag, den 29.07.2011 aufsuchte und mir eröffnete, dass sie damit beauftragt sei, bzgl. meines Reststrafenantrages die Stellungnahme der JVA zu verfassen. Davon einmal abgesehen, dass sowohl Sie.... als auch ich schon im Vorfeld wissen, wie diese Stellungnahme aussehen wird.... - so bin ich doch sehr verwundert, dass erneut diese offensichtlich nicht kompetente Frau Scholle mit selbiger befasst ist und mich nun deswegen zu einem Gespräch mit ihr bewegen wollte. Ich hatte der JVA per Einschreiben mitgeteilt, dass ich aus Gründen des Selbstschutzes im Bezug auf weitere Lügen und Verdrehungen zum Nachteil meiner Person keinerlei mündliche Auskünfte mehr erteilen werde. Offensichtlich ist Frau Scholle, welche derzeit erfand, ich hätte auf Verlegung in den offenen Vollzug verzichtet, entweder nicht fähig oder willens, meinen ausdrücklich erklärten Willen zu respektieren. Ich habe ihr nun erneut mitgeteilt, dass ich auf weitere Gespräche keinen Wert mehr lege. Darauf kann ich gut verzichten !!! Eine Sozialarbeiterin, welche meine damalige Äusserung, dass für mich der offene Vollzug nicht das "Non Plus Ultra" sei, für den ich mich verkaufen oder gar Klagen und Strafanzeigen gegen Vollzug zurücknehmen würde, dahingehend ummünzt, ich hätte auf den offenen Vollzug verzichtet, ist entweder nicht fähig ... oder bösartig. Nachdem ich ihr dies sagte, knallte sie die Zellentür zu und verschwand. Ich möchte Sie höflichst bitten, Frau Scholle anzuweisen, mich nicht weiterhin zu belästigen und sich wie ein zivilisierter Mensch zu benehmen.

Ich beantrage natürlich die Aushändigung einer Kopie der Stellungnahme.

II.

Anlässlich des Besuches des Herrn Seeger aus dem Justizministerium NRW am 30.06. sagten Sie, dass es nicht zuträfe, bzw, dass Sie es sich nicht vorstellen könnten, dass die hiesige Anstaltspsychologin Seidel in

-2-



Post:

Internet:

E-Mail:

Geschäftsstellen:

Postfach 1267 - 56451 Westerburg

www.ivi-info.de und www.bsd-info.de

kontakt@ivi-info.de und dokustelle@ivi-info.de

niedersachsen@ivi-info.de - nrw@ivi-info.de - bayern@ivi-info.de

ihrer damaligen, mich betreffenden Stellungnahme behauptet habe, ich sei nicht bereit, mich durch unterwürfiges Verhalten dem Vollzug anzupassen und das ich versuchen würde (teils auch grenzwertig) im konkreten Kontakt auf gleicher Ebene zu kommunizieren. Ich hatte Ihnen angeboten, da Sie dies bestritten, diese Stellungnahme direkt zu holen und vorzulegen, worauf Sie aber verzichteten.

Lesen Sie es ergo selber nach : Stellungnahme der Frau Seidel, Seite 11, Punkt 1.5 Aktuelles Verhalten in Haft und Vollzugsgestaltung, Absatz 3, Zeile 2-4 !!

Wieder einmal mehr haben Sie durch Ihr pauschales Bestreiten versucht, mich auf indirekte Weise der Lüge zu bezichtigen.

III.

Desweiteren behaupteten Sie innerhalb dieses Gespräches, ich sei derzeit aufgrund verspätet abgegebener Hausaufgaben vom AGT abgelöst worden. Auch diese Behauptung Ihrerseits ist nachweislich falsch und muß zudem als vorsätzliche Lüge bezeichnet werden !!! Ihnen ist sehr wohl bekannt, dass ich die Hausaufgaben per Einschreiben übersandt habe. Dies war der Leiterin Doris Gauer jedoch nicht recht und es wurde dann behauptet, dass die von mir form- und fristgerecht eingereichte Hausaufgabe unzulänglich wäre und mir wurde aufgegeben, sie erneut zu schreiben. Gleichzeitig wurde mir untersagt, sie erneut per Einschreiben zu übersenden. Allein dieses Verbot beweist ganz eindeutig, welche Absicht hinter diesem Verbot stand. Letztendlich ist es völlig egal, auf welche Art ich die Hausaufgabe überreiche, - wichtig ist letztendlich nur, dass ich sie erfülle und das sie ankommt. Und es ist völlig legal diese auf sicherem Wege zu übergeben, so dass im Nachhinein nicht bestritten werden kann, ich hätte sie nicht abgegeben. Derartige Vorgehensweisen sind hier in der JVA ja bekannt. (u.a. angeblich verschwundene Anträge VG 51 u.a.) Da Frau Gauer - die ich als dreiste Lügnerin bezeichne - genau wußte, dass dieses Einschreiben nicht rechtzeitig ankommen würde, hat sie darauf bestanden, dass diese 2 Tage später dazusein hätte. Im beisein des Zeugen Dennis Kames habe ich ihr dann zur Vermeidung von Fristversäumniss dann die Durchschrift dieser Hausaufgabe überreicht. Also von wegen ich hätte die Hausaufgaben nicht rechtzeitig abgegeben !!! Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die zusammengetürkten Arbeitsberichte der Frau Gauer, die mir im Nachhinein seitens des LG Bonn ausgehändigt wurden. Als Grund für die Ablösung aus dem AGT war diverser aufgeführt. All dies liess sich dann jedoch nicht mehr halten und im Nachhinein wurde es auf die angeblich verspätet abgegebene Hausaufgabe abgestellt. Fakt ist : Frau Gauer konnte es nicht ertragen, dass ich ihre Arbeits- und sonstigen Vorgehensweisen öffentlich hinterfragte und mißbilligte. Auch ging es darum, mir die völlig legale Gemeinschaftspetition der Rheinbacher Gefangenen zu verbieten. Dbzgl. habe ich nicht eingelenkt und wurde dann aus dem AGT entsorgt. Und die JVA hat durch das OLG Hamm im Bezug auf die mir untersagte Gemeinschaftspetition schallende Ohrfeigen in Form eines Beschlusses erhalten. Die Gemeinschaftspetition sollte verhindert werden, damit die darin genannten Missstände im Bezug auf die Firma Bertram und deren durch die JVA Rheinbach gedeckter Wucherpreise nicht offensichtlich werden. Nichts anderes steckte dahinter. Rein informativ : Die dbzgl. Klage läuft jetzt !!!

IV.

In besagtem Gespräch mit dem Vertreter der "Aufsichtsbehörde" (HA !!!!) behaupteten Sie, die Preise der Firma Bertram seien deswegen höher, weil diese vom Grossisten Edeka nur kleine Mengen einkaufen würde. Auch diese Behauptung ist falsch !!! Und ich freue mich schon darauf, wenn die JVA dies bei Gericht vortragen wird !!! Sie wollen also allen Ernstes behaupten, dass Bertram teurer im Edeka Großhandel einkauft und das

deswegen deren Verkaufspreise immens höher wie die Verkaufspreise derselben Waren in den Edeka Einzelhandelsgeschäften sei ????. Da fragt man sich, warum denn dann die Firma Bertram die Waren im Edeka Großhandel kauft anstatt sie zu wesentlich günstigeren Preisen direkt in den Edeka Einzelhandelsgeschäften erwirbt. Nur ein einziges Beispiel, Herr Binnenbruck, an dem Sie sehen, wie sehr Ihre "Begründung" für die hohen Preise hier in der JVA tatsächlich stinkt :

Edeka bietet bundesweit das "Gut und Günstig" Mehr für unter 30 Cent an. Das ist der Einzelhandelsverkaufspreis !!! Hier werden die Gefangenen gezwungen, es für fast 50 Cent zu erwerben, - andernfalls müssten sie auf Mehl grundsätzlich verzichten, da sie keine andere Möglichkeit zur Beschaffung haben. Sie wollen jetzt tatsächlich allen Ernstes Glauben machen, dass die Firma Bertram dieses Mehl für über 30 Cent bei Edeka einkauft ??? Mehl, welches Edeka seinen Kunden für unter 30 Cent verkauft!!! Wir wie blöde halten Sie mich eigentlich ??? Wie gesagt : Ich freue mich jetzt schon sehr auf die Begründung der JVA in der bald anstehenden Amtshaftungsklage .

V.

Sie sagten auch, dass die damalige GMV sich gegen einen s.g. "Tüteneinkauf" ausgesprochen habe und das deswegen die Firma Knefelkamp nicht in Frage gekommen wäre. Auch diese Behauptung ist nachweislich falsch !!!!! Meiner Anwältin liegen die damaligen Schreiben der GMV an Knefelkamp vor. Und der damalige GMV Sprecher Rolf R. hat schriftlich bestätigt, dass sehr wohl beantragt worden war, die Firma Knefelkamp mit dem Verkauf von Waren zu beauftragen. Einzig Sie, Herr Binnenbruck, wollten keine andere Firma !! Auch die Firma Aldi nicht, die sich ebenfalls interessierte. Und auch dazgl. drängt sich die Frage auf, warum Sie erneut die Firma Bertram (vorher war der Vater und nun die Tochter Vertragspartner der JVA) beauftragten. Vielleicht deswegen, weil seitens Knefelkamp oder Aldi dann keine Zuwendungen mehr für die JVA gegeben hätte ????? Es muß ja einen Grund haben, warum die JVA den kriminellen Preiswucher der Firma Bertram nicht nur zulässt, sondern zudem auch dreist bestreitet. Dies gilt auch für den sonstigen Vertragsbruch, den die JVA nachweislich duldet. Und ich unterstelle, dass mir die Petitionslisten deswegen seitens der JVA gestohlen wurden, damit dies nicht offenkundig wird. Sie werden noch sehen, Herr Binnenbruck, wie akribisch ich (wir) unsere "Hausaufgaben" gemacht haben.

VI.

Auf den Wortlaut Ihrer Strafanzeigen im Bezug auf die angeblichen Beleidigungen meinerseits zum Nachteil der Bediensteten Krumbein und Wyffels werde ich innerhalb meines ebenfalls öffentlichen Schreibens Nr 74 eingehen.


Peter Scherz